

Leitender Ausschuss



Zürich, 23. März 2020

Stadt- und Gemeindepräsidien
Stadt- und Gemeindeführerinnen
und -führer

Coronavirus: Informationen für die Städte und Gemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren Stadt- und Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten
Sehr geehrte Damen und Herren Stadt- und Gemeindeführerinnen und -führer

Wir informieren Sie über Neuigkeiten des heutigen Tages:

Aktuelle Lage

Wie erwartet steigt die Zahl der positiv getesteten Personen weiter an. Derzeit über 1'100 Fälle. Leider sind auch 5 Todesfälle zu verzeichnen. Die Erwartungen sind eindeutig. Die Kurve der bestätigten Fälle wird weiter steigen.

Derzeit laufen die Vorbereitungen in den Spitälern auf Hochtouren. Dabei geht es vor allem darum, die Bettenkapazität aufzubauen und die nötigen Gerätschaften, insbesondere für die Beatmung der Corona-Patientinnen und -Patienten bereit zu halten. Seit dem letzten Samstag sind alle nicht notwendigen Eingriffe hinausgeschoben worden.

Vorbereitungsarbeiten Notfallhilfe für Kleinunternehmen und Organisationen

Wie bereits im Rundschreiben von gestern 22.3.2020 mitgeteilt, ist im Massnahmenpaket des Regierungsrates (RRB 262 vom 18.3.2020) auch eine ausserordentliche Unterstützung für Selbständigerwerbende vorgesehen (Punkt 4.5).

Es geht jetzt darum, das von Finanzdirektor Ernst Stocker angekündigte Unterstützungspaket umzusetzen. Klar ist, dass die von ihm angekündigten 15 Millionen nach Einwohnerzahl auf die Gemeinden verteilt werden.

Klar ist auch, dass wenn Geschäft und Wohnort des Firmeninhabers oder der Firmeninhaberin nicht identisch sind, der *Wohnort* für die Gutsprache der Unterstützung zuständig ist.

Wir empfehlen, schon jetzt gemischte Teams zu bilden, welche die Gesuche beurteilen sollen. Dazu gehören Vertretungen von z.B.:

- Präsidium
- Ressortvorsteher/in Finanzen
- Ressortvorsteher/in Soziales
- Stadt-/Gemeindeschreiber/in
- Sozialabteilung
- Steueramt
- Wirtschaftsförderer/in

Alle weiteren Massnahmen werden in den Gemeinden und Städten erfolgen. Der GPV wird so rasch wie möglich einen angepassten Fragebogen übermitteln. Insbesondere zeigt sich, dass das jetzt zugestellte Muster noch zu ergänzen ist durch folgende Punkte:

- Bestehende Liquiditätsreserve
- Einverständnis, dass der Datenschutz zwischen den Dateneigentümern (Steueramt, Sozialabteilung, Einwohneramt uam.) aufgehoben ist und eine Massnahme zwischen diesen abgesprochen werden darf.
- Selbstdeklaration gemäss Steuererklärung („ich bestätige, dass vorstehende Angaben wahrheitsgetreu und korrekt sind“)
- Die begünstigte Person wird bestätigen müssen, dass sie alles daran setzen wird, die vorgeschossenen Mittel wieder beizubringen.
- Ebenfalls muss sie bestätigen, dass sie zur Kenntnis nimmt, dass die Finanzierung behelfsmässig erfolgt (soweit keine andere Finanzierung vorhanden ist).

Wir informieren Sie im morgigen Rundschreiben über weitere Details.

Bundesmittel und Kreditgarantien

Die oben genannten Unterstützungsmassnahmen sind vor allem für Kleinst- und Einmann/Ein frau-Unternehmen gedacht. Die Obergrenze soll bei 200 Stellenprozenten liegen, wobei 100% für den oder die Firmeninhaber/in gedacht sind.

Alle anderen Gewerbebetriebe und Unternehmen werden an die Möglichkeiten bei ihren Hausbanken verwiesen. Dort laufen jetzt die Programme für die garantierten Kreditvergaben an.

Die Gemeinden sind – aber das ist im Ermessen der einzelnen Städte und Gemeinden – bestenfalls da, um kurzfristig die Liquidität sicherzustellen, bis die anderen Fazilitäten greifen.

Kontaktpersonen Einwohnerkontrolle und Finanzabteilung

Die von der FD gewünschten Kontaktdaten sind noch nicht vollständig geliefert worden. Wir erinnern deshalb nochmals daran und bitten, das nachzuholen.

Die Schlüsselfunktionen der Gemeinden, um einen ungehinderten Finanzfluss zwischen der Gemeinde und dem Kanton sicherzustellen, sind wie im Rundschreiben vom 20.3. (Geldfluss zwischen Kanton und Gemeinden) mitgeteilt zu bestimmen. Die Finanzdirektion ersucht alle Städte und Gemeinden, bis spätestens am Mittwoch 25.3. mit dem in der Beilage angehängten Talon die Kontaktpersonen Einwohnerkontrolle und Finanzabteilung zu melden.

Beilage: Schreiben Finanzdirektion, Manuela Mannhard-Merlo, vom 23.3.2020 betreffend Aufgabenerfüllung im Pandemiefall.

Vorbereitungsarbeiten für Gemeindeversammlungen im Juni 2020 möglich

Das Gemeindeamt teilt mit, dass es rechtlich betrachtet jetzt noch möglich ist, im Juni Gemeindeversammlungen durchzuführen. Daher könnten Vorbereitungsarbeiten durchgeführt werden. Falls keine Versammlungen durchgeführt werden dürfen, dürfen die *dringlichen* Geschäfte an die Urne gebracht werden. Aus Sicht des Gemeindeamtes sind aber weder z.B. eine Einzelinitiative noch die BZO dringliche Geschäfte, die unbedingt in den nächsten Wochen zu beschliessen sind. Solche Geschäfte wären zu verschieben, damit wie vorgesehen die Gemeindeversammlung als zuständiges Organ darüber befindet, vor allem auch weil an der Urne keine Änderungsanträge der Stimmberechtigten möglich sind.

Unterstützung von Opfern häuslicher Gewalt verstärkt

Die Einschränkung der individuellen Bewegungsfreiheit zur Eindämmung des Coronavirus dürfte zu einem Anstieg der Fälle von häuslicher Gewalt führen. Die Opferhilfeorganisationen im Kanton Zürich ergreifen darum gemeinsam Sofortmassnahmen. Die Betriebe der Opferhilfe im Kanton Zürich halten ihre Angebote zugunsten von Opfern darum auch unter den gegenwärtig erschwerten Bedingungen aufrecht und verstärken diese sogar noch. Die Direktion der Justiz und des Innern fordert die Organisationen im Bereich der Opferhilfe dazu auf, zusätzliches Personal einzustellen (Studierende im Bereich der Sozialarbeit, Psychologie, Sozialpädagogik etc.) und neue Räume für die Unterbringung von Opfern bereitzustellen. Die kantonalen Behörden legen den Fachorganisationen nahe, zusätzliche Unterkünfte anzumieten. Eine spätere Übernahme der Kosten wird durch das kantonale Sozialamt und die Fachstelle Opferhilfe garantiert. Auch zusätzlicher Aufwand in den Frauenhäusern und bei den Beratungsstellen wird durch die vom Kanton in Aussicht gestellte Soforthilfe übernommen. Die Frauenhäuser und Beratungsstellen können bei Bedarf kontaktiert werden, auf Grund der erhöhten Kapazitäten werden sich Unterbringungsmöglichkeiten finden.

Cyberkriminalität und Betrüger

Die NZZ berichtet am 21.3.2020 über vermehrte Cyberkriminalität und Betrügereien, die die Notsituation im Zusammenhang mit der Coronakrise auszunützen versuchen. Es werden im Internet oder per Mail Virenvernichtungsmittel, Schutzmasken etc. in betrügerischer Absicht oder zu überhöhten Preisen (Wucher) angeboten. Auch als Ärzte/innen oder als Gesundheitsberater/innen geben sich Leute aus, und verlangen eine Vorauszahlung für den Untersuch etc. Die Kantonspolizei geht massiv und entschlossen gegen solche Betrügereien vor. Über gefälschte Mails im Namen des BAG wurde bereits berichtet (Rundbrief vom Freitag, 19.3.2020, «Betrügerische Mails, Fake News»). Alle Mitarbeitenden der Gemeinden inklusive Spitex etc. sind gebeten, verdächtige Umstände an die kommunale oder die Kantons-Polizei zu melden. Ebenfalls sollen gefährdete Personen wie z.B. alleinlebende ältere Menschen vor den Betrügereien gewarnt werden.

<https://www.nzz.ch/zuerich/betrug-mit-coronavirus-kriminelle-nutzen-notsituation-aus-ld.1547068?mktcid=sms&mktcval=OS%20Share%20Hub>

Freundliche Grüsse

Jörg Kündig



Präsident GPV

Thomas-Peter Binder



Präsident VZGV